

Grundsätzliches zur heimatlichen Missionsorganisation.

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

Lebhafte Kontroversen über heimatliche Missionsfragen haben in den letzten Monaten die katholischen Missionskreise beschäftigt, namentlich in Deutschland und Holland. Dem oberflächlichen Beobachter dürfte es als Anomalie erscheinen, daß gerade solche Probleme mitten in der Kriegszeit so intensiv erörtert wurden und zum Austrag kamen; aber einigermaßen wird dies doch wieder verständlich durch ihren engen Zusammenhang mit den nationalen Fragen und infolgedessen wenigstens indirekt auch mit dem Weltkrieg. Manches in diesen erregten Auseinandersetzungen mag Ueingeweihten einen stark persönlichen Eindruck machen: der Kenner weiß indes, daß die letzten Gründe tiefer liegen und aus den widerstreitenden, durch objektive Schwierigkeiten komplizierten Interessen zu erklären sind. Jede Organisation ist naturgemäß bestrebt, vielfach aus den löblichsten Absichten zugunsten der von ihr vertretenen Sache, ihre Aktion und Einflußsphäre auszudehnen; das ist gewiß nicht zu tadeln, aber kann leicht zu Konflikten führen, sobald die gezogenen Schranken überschritten und die berechtigten Interessen anderer verletzt werden, namentlich wenn diese Schranken schwankend und diese Interessen nicht scharf umgrenzt sind. Nicht zuletzt gehen die an sich bedauernden, aber ihrerseits immerhin zur Klärung beitragenden Differenzen und Zusammenstöße eben darauf zurück, daß speziell über die heimatlichen Unterlagen des Missionswesens konkrete Bestimmungen fehlen und das gegenseitige Verhältnis mehr durch Schlußfolgerungen oder gewohnheitsrechtlich zu eruieren ist¹. Ein Grund mehr, verschiedenen Seiten an mich herangetretenen Bitten entsprechend eine skizzenhafte Zeichnung einiger allgemeiner Richtlinien zu versuchen, indem ich mich rein akademisch auf die prinzipielle und theoretische Seite beschränke².

¹ Einerseits befassen sich die allgemein kirchenrechtlichen Verordnungen und Sammlungen wenig mit den Missionsverhältnissen, andererseits die missionsrechtlichen wie beispielsweise die Kollektaneen der Propaganda kaum mit den heimatlichen Missionsveranstaltungen. Auch das neue Corpus juris canonici enthält bloß ein zusammenhängendes Sonderkapitel über die auswärtige Missionshierarchie, über das heimatliche Missionswesen nur verprengte Notizen (vgl. RM 25 f. und den Aufsatz von Prof. Luz unten 26 ff.). Dieses Fehlen darf um so weniger als Mangel bezeichnet werden, als bei werden Verhältnissen das Gewohnheitsrecht eine stärkere Kraft besitzt und die römische Zentralinstanz ein vorzeitiges Reglementieren zu vermeiden pflegt.

² Wenn ich dabei gelegentlich auch die protestantische Missionsliteratur heranziehe, die vielfach systematischer als die katholische unsern Gegenstand behandelt, so geschieht es nur der Vollständigkeit halber und zur Analogie unter selbstverständlicher Berücksichtigung der tiefgreifenden konfessionellen Unterschiede in der beiderseitigen Missionsverfassung. — Wir bitten unsere Leser um Zuschriften über die behandelten Punkte, auf Wunsch werden wir darüber eine Diskussion in diesem Organ eröffnen.

Wie jede irdische Erscheinung und jedes positive Recht, so ist auch die heimatliche Missionsbasis historisch entstanden und zu beurteilen. Früher war sie wesentlich verschieden aufgebaut und kaum anders organisiert als rechtlich-hierarchisch durch ihre Ein- und Unterordnung im kirchlichen oder ordensgenossenschaftlichen Rahmen. Erst seit dem 19. Jahrhundert gibt es neben diesen allgemeinen Instanzen eigene Unternehmungen und Organisationen für Missionshilfe in größerem Maßstab, vor allem die Missionsgesellschaften für die Stellung des persönlichen Kontingents und die Missionsvereine für die Aufbringung der finanziellen Mittel, wie überhaupt das Vereinswesen eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist¹. Damit waren neue Faktoren und Verhältnisse geschaffen, mit denen die offizielle Kirche sich erst selten auseinandergesetzt hat, deren Beziehungen daher noch nicht genau festgelegt sind, wenn sie sich auch der kirchlichen Gesamtorganisation einzufügen haben². Kein Wunder, daß sie sich oft im engen Raume stoßen, besonders wenn Gewalt an Stelle des Rechts treten möchte.

Hauptprinzip und Leitmotiv sollte in der Missionsunterstützung die Freiwilligkeit sein. Zwar sind alle Katholiken nach Maßgabe ihres Könnens und ihrer Stellung im kirchlichen Organismus nicht bloß berechtigt, sondern auch moralisch verpflichtet, die Missionsaufgabe durch ihre Mitwirkung zu ermöglichen, weil sie ohne diese heimatliche Unterlage sich nicht verwirklichen läßt. Aber da es hierin keine festen Taten und Normen wie bei anderen Leistungen nach Art von Steuerfäßen gibt, ist der Einzelanteil am Missionswerk nach Form und Umfang unklar und muß dem individuellen Gewissen überlassen bleiben³. Daraus folgt als Postulat möglichst freie Entfaltung der Kräfte und Vermeidung jeglichen Zwanges oder Monopols. Auf der andern Seite sind nicht bloß die vorhandenen kirchen- und missionsrechtlichen Vorschriften zu beachten, sondern auch gewisse organisatorische Bindungen oder Verständigungen zu erstreben; wie in der Caritas, so ist auch in der

¹ Über die vergangene Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der heimatlichen Missionseinrichtungen vgl. besonders Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer großen Vergangenheit (1. Bief. Das heimatliche Missionswesen 1907); Schmidlin, Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten (1913) 1 ff, dazu meinen Aufsatz in der Kriegsabwehrschrift der deutschen Katholiken und meine Rundschau in diesem Organ; Pieper, Das heimatliche Missionswesen, Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln (1916) 96 ff; endlich die ganze letzte Nummer der akademischen Missionsblätter (1917); innerhalb des allgemeinen heimatkirchlichen Rahmens die einzelnen Jahrgänge des kirchlichen Handbuchs von Krose, während seine katholische Missionsstatistik (1907) das heimatliche Missionswesen übergangen hat. Dazu die Denkschriften des letzten Jahres, besonders meine letzte vom Oktober über die Rechtslage und Rechtsbeziehungen des Kaveriusvereins.

² Auf diese für das kirchliche Ordens- und Vereinswesen allgemein geltenden, wie überhaupt auf die kirchenrechtlichen Bestimmungen gehen wir hier weniger ein, da es uns mehr auf Lösung der schwebenden Missionsfragen ankommt.

³ Auch die Spezifikation der Missionsunterstützung, m. a. W. die Wahl der zu unterstützenden Einzelunternehmungen ist frei, so daß z. B. die These, jeder Katholik müsse diesem oder jenem Verein angehören, eine Übertreibung darstellt, da jeder auch auf andere Weise seiner Missionspflicht genügen kann.

Missionspflege die Organisation und damit in etwa Zentralisation ein unentbehrlicher Vorzug der Neuzeit, jedenfalls besser als zügellose Zerplitterung und ungerichtetes Durcheinanderarbeiten.

Eine solche Organisation zu dem einen Zweck der Missionsaufgabe, zur Gewinnung, Heranziehung und Ausendung der Missionskräfte stellen die Missionsgesellschaften und Missionshäuser dar. Im Unterschied zu früheren Jahrhunderten bieten sie uns spezifische Pflanz- und Pflegestätten der missionarischen Berufe, zweifellos ein gewaltiger Fortschritt, an dem wir um jeden Preis festhalten müssen. Auch die protestantische Mission hat zur unmittelbaren Trägerin die freigesellschaftliche Form, die sich in die unterstützende Missionsgemeinde und ihr ausführendes Organ, die „Missionsleitung“ (Missionsdirektorium) differenziert¹. Es ist ganz natürlich, daß die katholischen Missionsgesellschaften als Beauftragte der obersten Kirchen- und Missionsleitung autoritativer auftreten, aber auch sie könnten durch stärkere Heranziehung und Mitwirkung der Wohltäter, durch gründlichere Information der Missionsgemeinde und regere Fühlungnahme mit ihr nur gewinnen². Während jede protestantische Gesellschaft vielfach ein bestimmtes, ihr allein zugewiesenes Hinterland hat und durch diese räumliche Verteilung Kollisionen leichter vermieden werden³, besteht katholischerseits im Prinzip für sämtliche Missionsgenossenschaften ziemliche Freizügigkeit, deren Folge gegenseitige Konkurrenz und ungleichmäßige Belastung, mitunter Überlastung einzelner Gegenden sein kann. Ein gründliches Korrektiv oder Regulativ dieses vielfach beklagten Übelstandes ist noch nicht gefunden worden; außer der lokalen Rücksichtnahme der einen Gesellschaft auf die andere (etwa nach Lage oder Priorität) wäre eine gewisse Verständigung unter sich vermittelt der Superiorenenkonferenz oder einer andern Zwischenorganisation sehr zu wünschen. Im übrigen bedürfen die Gesellschaften zu ihrem Bestand und Gedeihen möglicher Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit in ihren Spezialvereinen, Zeitschriften, Veranstaltungen usw., nicht bloß zur Hochhaltung ihrer Missionen, die auf ihre Zuschüsse angewiesen sind, sondern mehr noch zum Unterhalt ihrer heimatlichen Anstalten, denen keine anderen Subventionsmittel zu Gebote stehen⁴. Ihre Unterstützung ist daher eine un-

¹ Vgl. Warned, *Evangelische Missionslehre* II, 19. u. 20. Kap. samt der dort angegebenen Literatur. Der Missionsleitung wird als heimatliche Aufgabe zugewiesen, für die Missionsfinanzen zu sorgen, die heimatliche Missionsgemeinde zu informieren und den Verkehr mit ihr zu ordnen, die Mission vor den kirchlichen und staatlichen Behörden zu vertreten, die Missionare heranzubilden und zu versorgen (19. Kap.).

² Die heikle Frage der Rechenschaftsablage, die protestantischerseits regelmäßig erfolgt und einen genauen Einblick in die Finanzstatistik gewährt, wollen wir hier nicht anschnitten. Für die katholischen Gesellschaften ist diese Forderung vor allem aus statistischem Interesse insbesondere von Mgr. Baumgarten gelegentlich des Osnabrücker Katholikentags erhoben worden. Natürlich könnte sich eine solche öffentliche oder halböffentliche Rechenschaft nur auf die Missionsalmsen beziehen, privatim wird sie jetzt schon regelmäßig gegenüber der römischen Oberbehörde abgelegt.

³ Freilich nicht überall (vgl. Strümpfel, *Was jeder von der Mission wissen muß* 11).

⁴ Vgl. dazu besonders die Artikel von P. Fischer S. V. D. in der *Germania* vom Oktober über die Eigenart des deutschen Missionswerkes und P. Wallenborn in *Maria Immaculata* 89 ff. sowie die Denkschriften der Missionsgesellschaften.

abweisbare Pflicht der heimatlichen Christenheit, die sich schon deshalb mit den Missionsvereinen allein nicht abfinden darf. Freilich sind dabei die Gesellschaften nicht mechanisch gleich, sondern je nach ihrer Größe und Bedeutung zu werten, da z. B. eine solche mit etwa fünf Häusern und zehn Missionen offenbar mehr braucht als eine andere mit nur einem Haus oder einer Mission, von der Fortschrittlichkeit bezw. Rückständigkeit und Rationalität gar nicht zu reden. Ein berechtigter Wunsch aller ihrer Freunde, der glücklicherweise sich immer mehr erfüllt, geht dahin, daß unsere Missionsgenossenschaften soviel wie möglich auf der Höhe stehen, auch in wissenschaftlicher und nicht zuletzt in missionswissenschaftlicher Hinsicht¹.

Ihnen als den unmittelbaren Missionssubjekten gegenüber sollen sich die für Beschaffung der Missionsgelder sorgenden Missionsvereine mit der bescheidenen Rolle von Hilfswerken begnügen, also keine Bevormundung oder Oberleitung beanspruchen wollen. Was die innere Verfassung angeht, kommen auch hierin erklärlicherweise der protestantischen heimatlichen Missionsgemeinde und ihren Einzelgliedern größere Befugnisse zu². Das hindert nicht, daß innerhalb der Vereine auch katholischerseits die Mitglieder mehr zu sagen haben und stärker mitwirken sollten, schon um ihr inneres Interesse zu heben, wenigstens durch periodische Rechenschaft und Kontrolle, vielleicht auch durch Mitbestimmung³. Namentlich für die Missionsvereine gilt, daß sie nicht Eigentümer der ihnen anvertrauten Gelder sind, sondern nur ihre Verwalter, sie also den Intentionen der Geber entsprechend dem von diesen gewollten Zwecke zuzuführen haben, ähnlich wie andere Depositare, denen gemeinnützige Spenden unter bestimmten Bedingungen übergeben werden. Auch von ihnen darf erwartet und durch die Mitglieder verlangt werden, daß sie ihren Aufgaben gewachsen und gut geleitet, daß diese Leitung ferner wissenschaftlich qualifiziert oder doch beraten sei, schon wegen der verwickelten Missionsverhältnisse, die missionskundlicher wie missions-theoretischer Fachkenntnisse und Fachurteile nicht entbehren können. Innerhalb der Missionsvereine gibt es keinen Zentralverein, der den anderen übergeordnet wäre, sondern im Grunde sind alle gleich berechtigt und kirchlich genehmigt,

¹ Die Bedingungen und Folgerungen, besonders über die Organisation der Missionsanstalten und die Ausbildung der Missionare, gehen über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus. Auch auf die Unterschiede zwischen Orden, Kongregationen und Weltpriestermissionen wie auf die Sonderzüge dieser Formen gehen wir hier nicht ein.

² Vgl. Warnke, Evangelische Missionslehre, 20. Kap. Die gewählte Vertretung der Missionsgemeinde soll danach der Vorstand wählen und bei Berufung des ersten Beamten mitwirken, die Finanzverwaltung und Jahresrechnung prüfen, zu Besitzveränderungen und wichtigen Maßnahmen ihre Zustimmung geben, über Statutenwechsel beschließen und bei Abkündigung den Disziplinarhof bilden, aber keine Mit- oder Oberregierung neben dem Missionsdirektorium beanspruchen. Gesellschaft und Verein bilden also hier korrelativ ein organisches Ganze, während sie katholischerseits getrennt sind.

³ Wie weit die Missionsvereine darin gehen sollen, ist schwer zu sagen und hängt von den speziellen Verhältnissen und Satzungen ab. Jedenfalls ist es ein statutenwidriger Eingriff in die Mitgliederrechte, wenn einzelne Vereine nicht einmal Rechenschaft ablegen und von oben her ihre Einnahmen für andere Zwecke bestimmt werden, als sie von den Wohltätern gegeben sind.

mögen sich auch je nach den Zielen und Gegenständen universellere und speziellere Vereine unterscheiden lassen¹. Abstrakt gesprochen mag die Vielheit bei den Vereinen wie den Gesellschaften zu bedauern sein, nicht selten auch zu Reibungen und Rivalitäten führen, die im Einzelfalle nur durch Doppelzugehörigkeit oder Wahl zwischen mehreren zu lösen, im Ganzen durch gegenseitige Rücksichtnahme und interkorporative Vereinbarung zu mildern sind; aber darum darf man nicht dem Ideal oder der Vereinfachung zuliebe mit den historisch gewordenen und berechtigten Organisationen zugunsten einer einzelnen aufräumen oder alles unter deren Joch beugen wollen².

Dies läßt sich speziell auf den Xaveriusverein oder Verein der Glaubensverbreitung anwenden. Zweifellos kommt ihm nach dem Alter wie der Universalität sowohl seiner Mitgliedschaft (alle Erwachsenen) als auch seines Unterstützungsgegenstandes (alle Missionen) ein gewisser Ehrenvorrang zu, doch niemals eine eigentliche Suprematie oder gar ein Monopol, auch nicht in seinen Propagandamitteln. Wie für die anderen Missionsvereine so ist besonders für ihn dringend zu wünschen, daß er nicht bloß ein Sammel-, sondern auch ein Werbeverein mit möglichst reger und moderner Ausstattung und Tätigkeit werde, obgleich eine allzu straffe Organisation in diesem Sinne seinem ursprünglichen Ziel und Charakter nicht entspricht³. Er mag manchen Missionsorganisationen vielleicht sogar voraus haben, daß die Seelsorgsgeistlichkeit seine Einführung und Verbreitung wie seine Ortsleitung direkter in die Hand nimmt, während sie sich bezüglich anderer mit indirekter Förderung oder gar nur Duldung begnügen kann⁴. Doch darf diese Bevorzugung und Werbetätigkeit nie so ausschließlich sein, daß sie diejenige der übrigen Vereine oder der Missionsgesellschaften verdrängen oder eingliedern, daß sie m. a. W. irgendein Gebiet heimatlicher Missionsarbeit monopolisieren möchte⁵. Auf die inneren Organisationsprobleme des Xaveriusvereins, sein Verhältnis zur Gesamtzentrale und zum Verwaltungsrat, zu den Diözesan- und Lokalzweigvereinen, zur alten und zur neuen Vereinszeitschrift möchten wir hier nicht zurückkommen⁶.

¹ Vgl. die Denkschriften der Frauenmissionsvereinigung und der Claversodalität an die Fuldaer Bischofskonferenz von 1917.

² Auch ist sehr zu beachten, daß gerade durch die Tätigkeit mehrerer selbständiger Werbestellen unvergleichlich mehr erreicht wird, als die Aktion eines einzigen Vereins je bewirken könnte, wie P. Schwager unter Hinweis auf die Kölner Verhandlungen des Bonifatiusvereins von 1913 betont hat (Theologie und Glaube 1914, 775).

³ Ich erinnere daran, daß der Verein französisch und zu Beginn auch deutsch nicht „Verein“, sondern „Werk“ (Oeuvre) der Glaubensverbreitung heißt, also bloß caritativ Missionsgaben sammeln wollte.

⁴ Dies hängt damit zusammen, daß nach den Statuten des Vereins die Pfarrer Ortsvorstände sind, was übrigens auch bei anderen Vereinen theoretisch möglich wäre und teilweise faktisch der Fall ist (vgl. die Privilegien der Priester in der Frauenmissionsvereinigung). In ihrer Resolution hat die Priestermissionskonferenz auf dem holländischen Katholikentag in Nymwegen für diesen Unterschied die Formel gewählt, daß die allgemeinen Vereine der Glaubensverbreitung und der Kindheit Jesu der Initiative, die übrigen einschließlich der indischen Missionsvereinigung der Sorge des Seelsorgers zu empfehlen seien.

⁵ So auch nach dem Beschluß der letzten Bischofskonferenz.

⁶ Vgl. die anlässlich des Xaveriusvereinstretes verfaßten Denkschriften, besonders die von Aachen, Straßburg und mir, von den früheren Darstellungen namentlich die vom

Neben diese Missionsorganisationen sind in letzter Zeit namentlich in Deutschland im Zusammenhang mit der neuen Missionsbewegung jüngere oder moderne getreten, die sich besonders den für Missionspflege wichtigeren Ständen zuwenden. Es gehört zu den Grundvoraussetzungen und Angelpunkten ihres Programms, daß sie nicht exklusiv dieser oder jener Gesellschaft, diesem oder jenem Verein dienen oder sich damit identifizieren, sondern die Gesamtheit des Missionswesens und alle seine Unternehmungen ins Auge fassen und fördern, also einerseits in ihren Zielen möglichst neutral und allgemein, andererseits in ihrem Aufbau selbständig und auf sich gestellt seien¹. Dies gilt zunächst von den Missionskonferenzen und Missionsvereinigungen des Weltklerus, der in seiner amtlichen Seelsorgstätigkeit und in seinem ständischen Zusammenschluß den Missionen gegenüber durchaus universell orientiert sein muß². Ebenso von den Lehrern und Lehrerinnen, sei es daß sie ähnlich wie die Priester in eigenen Missionsvereinen organisiert sind oder sich mit einem Missionsauschuß inner-

Nachener Verwaltungsrat 1910 an den deutschen Säkular- und Regularklerus versandte Broschüre von P. Suonder S. J. über den Verein der Glaubensverbreitung (vorher schon in den RM und im Bericht der Berliner Missionskonferenz). Dazu Neher, Der Missionsverein oder das Werk der Glaubensverbreitung, seine Gründung, Organisation und Wirksamkeit (1884). „Die viele treue Kleinarbeit der anderen Missionshelfer in der Heimat“, so P. Fischer in der Germania, „ist und bleibt viel wertvoller und wichtiger als die Leistungen des Franziskus-Xaverius-Vereins. Er ist ein willkommener, tüchtiger Mitarbeiter in der Reihe der anderen; aber es darf nicht die Meinung aufkommen, als ob er die Hauptarbeit für das Missionswerk leiste, oder doch einmal leisten könne. . . Der Franziskus-Xaverius-Verein steht in Reih und Glied mit allen unseren Hilfswerken für die Missionen; er ist ihnen aber nicht vorzuziehen. Er soll seine Förderung erfahren, aber nicht so, daß andere kirchlich gebilligte Missionswerke darunter leiden und in ihrer Entwicklung gehemmt werden.“

¹ Dem steht nicht im Wege, wenn sie näher stehenden Organisationen besonderes Interesse und besondere Unterstützung gewähren, wie z. B. die Lehrerinnen dem Kindheits-Jesu-Verein und der Frauenmissionsvereinigung.

² Vgl. die Statuten der Einzelkonferenzen (besonders von Münster in der Gründungsbroschüre) und meine Ausführungen auf der Vorbereitungsverammlung der Kölner Vereinigung anläßlich des Kurjus (Priester und Mission 17 f). Wegen ihrer prinzipiellen Tragweite setzen wir sie hierher: „Freilich sollen wir dabei stets im Auge behalten, wenigstens in unserer amtlichen Stellung, daß wir nicht bloß einseitig und exklusiv den einen Missionsverein oder die eine Missionsgesellschaft, sondern das ganze Missionswerk und alle Missionsunternehmungen mit gleicher Liebe umfassen und fördern müssen. Insofern kann und soll der Weltklerus und seine Missionsorganisation ein objektives und unparteiisches Gegengewicht gegen den Partikularismus sein, der nach dem Zugeständnis ihrer eigenen Vertreter jeder Gesellschaft und jedem Verein naturgemäß anhaftet, namentlich aber gegen jede Monopolisierungstendenz, welcher einzelne von diesen Organisationen ausgesetzt sind. An sich schon ist der Weltpriester geeignet, hierin den Blick mehr auf das Allgemeine zu richten und als Ausgleich vor Hypertrophien zu schützen. Es braucht freilich einen großen Takt dazu, in dem nun einmal nicht zu vermeidenden Wettlauf und Konkurrenzkampf, besonders wenn er extravaganter und ungerichteter Formen anzunehmen droht, die richtige Mitte zu finden, ein warmes Herz und eine offene Hand für die gesamte Mission und alle ihre Veranstaltungen zu bewahren und dennoch nötigenfalls etwaigen Ausschreitungen einen Damm entgegenzustellen“. Über die „neutrale Stellung“ der protestantischen Konferenzen zu den Missionsgesellschaften Grundemann, Unser heimatliches Missionswesen (1916) 78.

halb der katholischen Standesverbände zufrieden geben¹. Nicht minder müssen die akademischen Missionsvereine unabhängig bleiben und aufs Ganze gehen². Analog dazu die in der Bildung begriffene Missionsbewegung und Missionsorganisation an den höheren Schulen beiderlei Geschlechts, schon weil sie gleich der akademischen weniger Geldsammlung wie die alten Missionsvereine als ideale Weckung des allgemeinen Missionsinteresses bezweckt³. Mit der gleichen innern und äußern Neutralität sollten die katholischen Vereine und Verbände, ob sie nun besondere Organisationsansätze für die Heidenmission aufweisen oder nicht, den verschiedenen Missionsgesellschaften und Missionsvereinen gegenüberstehen⁴. Daß auch die Missionswissenschaft in all ihren Bestrebungen und Einrichtungen, vor allem im missionswissenschaftlichen Institut und Seminar, diese Freiheit und Universalität beanspruchen und einhalten muß, wird ihr schon von ihrer wissenschaftlichen Objektivität und Unparteilichkeit geradezu als Lebensgesetz auferlegt⁵.

Dieselben Prinzipien lassen sich bis zu einem gewissen Grade auch auf die Missionsveranstaltungen übertragen, die meist von den Missionsorganisationen ausgehen und unter diesem Gesichtspunkt hierher gehören. Im Unterschied zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen wie Kursen oder Vorlesungen können zwar die praktischen (Missionsfeste, -versammlungen, -vorträge, -predigten u. dgl.) im Dienste einzelner Organisationen, Gesellschaften oder Vereine stehen und sich demgemäß beschränken: aber zunächst dürfen sie niemals das Monopol irgendeiner Sonderorganisation werden; dann aber empfehlen sich neben den Einzelveranstaltungen solche größern Stils und allgemeiner Tendenz in den Händen und unter der Leitung gemeinsamer oder neutraler Faktoren wie der gesamten Pfarrgeistlichkeit des betreffenden Ortes⁶. Ähnliches kann bezüglich der Missionszeitschriften aufgestellt werden: auch sie werden der Mehrzahl nach partikulären Absichten und Organisationen dienen dürfen, keine aber darf eine Zentralstellung in Anspruch nehmen, und über den einzelnen Organen müssen solche mit allgemeiner Missionsrichtung und allgemeinem

¹ Vgl. die Resolutionen des Lehrerinnenkurses zu Münster und meine dortigen Diskussionsreden. Die Frage eigener Missionsvereinigungen der Lehrer oder Lehrerinnen bleibt hier unerörtert.

² Vgl. dazu die Gründungsbrochüren und die Akademischen Missionsblätter, besonders ihr Heft von 1917.

³ Daher bleibt sie ebenfalls sowohl in ihren Sammelgruppen als auch in ihrem Organ am besten selbständig und den Schulverhältnissen angepaßt, was den losen Anschluß an die Frauenmissionsvereinigung im Sinne des Beschlusses der Bischofskonferenz nicht ausschließt. Vgl. Pieper RM 19 und die Referate Kölner Kurjus 163 ff.

⁴ Vgl. die Referate der Verbandsvertreter auf dem Kölner Kurjus 187 ff. Dies gilt auch bezüglich der katholischen Jünglingsvereine und ihres Missionssekretariats.

⁵ Diese Richtlinien werden uns auch in unserm Organ leiten und haben uns trotz aller Polemik stets geleitet.

⁶ Vgl. meine Begründung im Vorbericht zur Münsterschen Festbrochüre von 1917 (Kriegsmissionstag 4). Dasselbe läßt sich über die Verwendung der eingehenden Gelder sagen. Über diese Fragen wird von sachkundiger Seite eine eigene Auseinandersetzung folgen.

Missionsinhalt stehen, was sich in etwa auch von der Missionsliteratur überhaupt sagen läßt¹. Auf der gleichen Linie soll sich die Missionspropaganda der heimatlichen Missionskreise bewegen, soweit sie eine amtliche Stellung einnehmen und darin tätig sind, während die privaten Missionsfreunde sich unbehindert spezialisieren können; insbesondere der Klerus hat in seiner Seelsorglichen Tätigkeit in wie außer der Kirche, in Gottesdienst, Predigt, Beichtstuhl, Vereinen usw. peinliche Objektivität und Weitherzigkeit gegenüber den verschiedenen Missionsunternehmungen zu wahren². Den Missionsjournalen, den individuell privaten wie den öffentlichen und genossenschaftlichen, sind schon durch die kirchliche Gesetzgebung zur Verhütung des Mißbrauchs Schranken gezogen und Kautelen vorgezeichnet³. Daneben wäre aber für all diese Fragen und Betätigungen eine Zwischeninstanz wünschenswert, nicht nur um schädliche Reibungen oder Anhäufungen zu vermeiden, sondern auch um eine sachgemäße Verteilung der Rollen und Erträge zu erzielen.

Sowohl diese außerordentlichen oder periodischen Veranstaltungen als auch die so verschieden aufgebauten und voneinander unabhängigen Missionsorganisationen selbst in ihrem Nebeneinanderwirken und Wechselverhältnis legen gebieterisch eine zwischen ihnen stehende und aus ihnen herauswachsende Gesamtvertretung oder besser Ausschußorganisation nahe. Gerade die neuesten trüben Erfahrungen haben gezeigt, wie notwendig ein solches interkorporatives Vermittlungsorgan zur sachverständigen Beratung und Entscheidung der Probleme und Bedürfnisse wäre⁴. Diese Instanz müßte aus den Vertretern aller kompetenten Missionsfaktoren (außer Episkopat, Missionsgesellschaften, -vereine, -konferenzen, -wissenschaft), zusammengesetzt sein und sich selbst die Verfassung, Leitung, Aufgabe, Arbeitsweise, Versammlungstermine u. dgl. vorschreiben. Die protestantischen Missionen besitzen schon längst derartige Zusammenschlüsse, international im Edinburger Weltmissionskomitee, für das deutsche Reich im evangelischen Missionsausschuß⁵. Auch auf katholischer Seite besteht in Deutschland ein Missionsausschuß, aber nur als Kommission innerhalb des Zentralkomitees der Katholikentage, also auf diese in ihren Befugnissen und ihrem Wirkungskreis beschränkt⁶. Entweder

¹ Vgl. darüber P. Streit in seinem „Führer“ und vorher schon im „Seelsorger“.

² Vgl. den Vortrag von P. Galm über Mission und Seelsorge nebst der dort zitierten Literatur (Rölnener Kursus 151 ff). ³ Vgl. RM 25 f.

⁴ In Voraussicht der kommenden Schwierigkeiten schlug ich schon auf der Superiorenkonferenz am Vorabend des Rölnener Kursus die Bildung eines solchen katholischen Missionsausschusses vor; wäre er zustande gekommen, so hätte uns vielleicht manche Reibung und Enttäuschung erspart bleiben können.

⁵ Dazu gehörten anfangs 1916 außer den missionswissenschaftlichen Vertretern Prof. Dr. Hausleiter von Halle und Prof. Dr. Richter von Berlin 5 Direktoren von Missionsgesellschaften; die Sitzungen sollen vierteljährlich sein (ZM 6, 162). Außerdem funktioniert die aus einem Teil der Jubiläumsspende fundierte „evangelische Missionshilfe“ zu Propagandazwecken mit jährlicher Generalversammlung. Katholischerseits müßten noch Vertreter des Episkopats und der Missionsvereine hinzukommen.

⁶ Vgl. die Protokolle der verschiedenen Sitzungen, die gewöhnlich mit denen des missionswissenschaftlichen Instituts verbunden waren, das denselben Vorsitzenden (Fürst

müßte er sich durch entsprechende Hinzuziehung der übrigen Missionsorganisationen zu einem wirklichen Missionsauschuß erweitern, wie ich auf seinen Konferenzen, und seinem Vorsitzenden gegenüber schon öfters befürwortet habe, oder es wäre ein völlig neuer, den Verhältnissen tunlichst angepaßter Ausschuß aufzurichten, was theoretisch wohl den Vorzug verdient¹.

Sehr schwierig und delikant ist für ein solches Zwischengebilde und das heimatliche Missionswesen im allgemeinen das Verhältnis zur heimatlichen Hierarchie. Protestantischerseits finden wir es dahin geordnet, daß die allein zuständige freigesellschaftliche Missionsorganisation völlig frei und getrennt von der offiziellen heimatlichen Kirchenbehörde auftritt². Katholischerseits duldet schon das hierarchische Prinzip eine solche absolute Trennung nicht, aber doch liegen auch bei uns die missionarischen und heimatkirchlichen Interessen und Gewalten, abgesehen von der gemeinsamen römischen Oberbehörde, aus triftigen Gründen in verschiedenen Händen³. Gewiß nehmen auch Episkopat und Klerus der Heimat, sogar in höherem und besonderem Grad, an der allgemeinen Verpflichtung teil, die Missionen zu unterstützen und andere zu ihrer Unterstützung anzuhalten; ja sie haben das Recht und die Pflicht, die heimatliche Missionsförderung und Missionspropaganda bis zu einem gewissen Punkt zu überwachen; aber sie sind direkt nur für ihre Heimatkirche, nicht für die Mission in ihrer Ausführung verantwortlich; dafür sind vielmehr eigene Organe vorhanden, die nicht restlos unter ihnen stehen oder mit ihnen sich decken. Abstrakt steht ihnen die Gewalt zu, nach Belieben die Regeln und Bedingungen, die Grenzen und Schranken für die heimatliche Missionsaktion aufzustellen; aber die Ausübung dieses Rechts wird sich von selbst und aus eigener Amtspflicht dem Wohl der Kirche und Missionen unterordnen, darum der Eigenart des Missions-

Löwenstein) und Schriftführer (Mgr. Werthmann) hat. Sonst sind fast nur Parlamentarier Mitglieder, die eingeladenen Missionsobern und Missionsvereine bloß Gäste.

¹ Auch kombinierte Sitzungen der Diözesandirektoren des Xaveriusvereins mit den Missionsobern, selbst wenn sie zu „deutschen Missionstagen“ gestempelt werden, können einen solchen Missionsauschuß nicht ersetzen, da sie nicht „alle“ heimatlichen „Missionsfaktoren“ oder „Missionsinstanzen“, sondern nur einen Missionsverein darstellen.

² Vgl. Warnef, *Evangelische Missionslehre* 17. Kap. und die über das Verhältnis von Mission und Kirche erschienenen zahlreichen Schriften. Gegenüber der „Kirchenmission“, wie sie in der Brüdergemeinde, Schweden und Schottland sich findet, verteidigt Warnef das Trennungssystem als bleibende Verfassungsform mit historischen und praktischen Gründen.

³ Es sei daran erinnert, daß nach den von Rom gebilligten Statuten des Vereins der Glaubensverbreitung die Bischöfe nicht Vorsitzende oder direkte Leiter sind, daß auch an der päpstlichen Kurie eine selbständige Missionsbehörde in der Propaganda besteht, die früher sogar alle übrigen Kongregationen „in ventre“ hatte und auch jetzt noch für die Missionsgesellschaften allein zuständig ist. Direkte Sendungsorgane für die Mission sind weder Episkopat noch Klerus, sondern der hl. Stuhl und die von ihm beauftragten, in Missionsdingen ihm unterstellten Genossenschaften. „Die einzelnen Bischöfe“, betonte auch Kardinal v. Hartmann in seiner Eröffnungsansprache des Kölner Kurfurs, „haben nur eine Sendung an einen ganz bestimmten Teil der Herde Christi, an die Diözesanen, die der Papst ihnen zuweist.“

wesens anpassen und ihm relative Freiheit gewähren. Dazu kommen die päpstlichen und allgemeinen kirchlichen Exemtionen und Vergünstigungen, welche einzelnen Missionsgesellschaften und Missionsvereinen bewilligt sind; die organische Verbindung mit der kirchlichen Ordensverfassung einerseits und dem äußern Missionswesen andererseits sichert der heimatlichen Missionsgrundlage eine Sonderstellung, die schon aus sachlichem Interesse und Billigkeitsrücksichten zu achten ist¹.

Zum Schlusse noch ein Wort über das katholischer- wie protestantischerseits jetzt besonders akute Problem, wie das Nationale und Internationale im Missionswesen sich zueinander verhalten sollen. Es ist fraglos, daß die katholische Weltmission an sich ein internationales Gepräge trägt, noch stärker als das protestantische. In dieser Zeitschrift wurde bereits gezeigt, wie dementsprechend, auch auf Grund der positiven Propagandabestimmungen, die Missionen und Missionare draußen sich auf die rein religiöse Beeinflussung einschränken und jeder politisch-nationalen Propaganda enthalten sollen, wenn auch oft selbst auf dem Missionsfeld die nationale Zugehörigkeit und Rücksichtnahme sich nicht immer verleugnen bezw. vermeiden läßt². Namentlich aber für den heimatlichen Missionsanteil trifft zu, daß das in seinem Endziel und Grundcharakter internationale Missionswerk in seiner Ausführung und seinem Ausgangspunkt nach Ländern und Völkern auseinanderfällt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die katholischen Nationen auch als solche zur proportionellen Teilnahme an der Weltmission und in besonderer Weise für ihre eigenen Missionen verpflichtet sind, da letztere ihnen zweifelsohne näher stehen als die fremden³. Wie weit diese Sonderverpflichtung geht und wie sie gegen die allgemeine abzugrenzen ist, läßt sich nicht in bestimmte Befehle und Ziffern festlegen. Rein theoretisch stände nichts im Wege, daß die ganze Missionshilfe in dem Sinne national organisiert wäre, daß sämtliche Missionsgesellschaften und Missionsvereine ähnlich wie andere kirchliche Organisationen sich nach Nationen verteilen und gliedern, oder auch daß umgekehrt der Aufbau auf der ganzen Linie international wäre. Das Richtige wird auch hier die tatsächlich vorhandene Mischung beider Elemente sein: daß wir neben den kosmopolitischen

¹ Allerdings beziehen sich diese Freiheiten von der heimischen Hierarchie an sich teils auf die unter eigener Verfassung stehenden Missionsgebiete teils auf die religiösen Kommunen nach ihrer persönlichen Seite hin, nicht auf die Wirksamkeit in der Heimatkirche außerhalb der Konvente, aber eine gewisse Partizipation läßt sich nicht leugnen, namentlich soweit die Missionsfrage als solche und als Ganzes in Frage kommt. Über die bischöfliche Genehmigung der Missionsvereine nach dem neuen Kodex unten 35.

² Vgl. P. Schwager, Katholische Missionstätigkeit und nationale Propaganda (ZM 1916, 109 ff). Als Ergänzung kann das Schlußkapitel von Erzabt Weber in seinem Koreawerk hinzugenommen werden (Kolonialpolitische Bedeutung der Mission).

³ Das hat speziell die holländische Streitfrage über das Verhältnis zu der nationalen indischen Missionsvereinigung (für die niederländischen Kolonien) dargetan, die daher in den Rymweger Resolutionen als besonderes Objekt der Missionsunterstützung genannt wurden. Als Parallele dazu haben wir in Deutschland nur etwa den Afrikaverein deutscher Katholiken, aber auch andere Missionsvereine und speziell die neueren Missionsbestrebungen räumen dem nationalen Moment eine wichtige Rolle ein.

Gesellschaften und Vereinen, die in Deutschland durch ihre Zweige vertreten sind, auch besondere für das deutsche Missionswerk als solches besitzen. Beide Arten sind nützlich oder gar notwendig, schon um sich gegenseitig zu ergänzen und einen heilsamen Ausgleich zu bewirken, wenn sie sich nur nicht ausschließen oder bekämpfen, sondern scheidlich-friedlich nebeneinander hergehen. Von den allgemeinen Missionsorganisationen müssen wir freilich fordern, daß sie auch wirklich international, d. h. die verschiedenen Nationen nach Maßgabe ihrer Beisteuer an der Gesamtleitung beteiligt und in ihren Zweigen relativ selbstständig seien¹. In diesem Sinne unterschreiben wir aus ganzer Seele, was der Kardinal von Köln auf dem Aachener Missionstag vom Xaveriusverein erklärt hat, daß wir durch ihn den zwischen den Völkern klaffenden Riß nicht erweitern, sondern überbrücken wollen². Doch daneben sollen und wollen wir auch unser deutsches Missionswerk und folgerichtig die ihm speziell dienenden Unternehmungen in bevorzugter Weise unterstützen, wie es schon unsere innigen Beziehungen zu diesem Hauptgegenstand unserer Missionsfürsorge nahelegen³.

Was wir aber in all diesen Dingen am dringendsten brauchen und am sehnlichsten wünschen, ist der Friede! Ein wahrer und aufrichtiger, geistiger und innerer, nicht bloß äußerer Frieden, eine wirkliche Versöhnung und Verständigung! Frieden innerhalb der Christenheit, ein Weltfrieden statt dieses unseligen Weltkrieges, damit das Werk der Weltmission sich von seinen Kriegswunden erholen und seinen internationalen Charakter wieder entfalten möge, wenn die Beziehungen zwischen den christlichen Völkern wiederhergestellt sind⁴. Frieden vor allem auch an der heimatlichen Innenfront, damit nicht Zwietracht im eigenen Schoße am Missionswerk zerstöre, was selbst der Krieg ihm nicht hat rauben können⁵. So erst können wir die Mahnung befolgen, mit welcher die deutschen Bischöfe ihren gemeinsamen Hirtenbrief von Allerheiligen beschlossen haben, daß bald wieder die Katholiken aller Nationen unbeschadet ihrer Vaterlandsliebe sich die Hände reichen zu friedlichem Wettstreit, zu gemeinsamer Arbeit an den großen Aufgaben des Reiches Gottes, namentlich

¹ Dieses Desiderandum bezieht sich besonders auf den Verein der Glaubensverbreitung, der uns bis jetzt keine Vertretung im Zentralrat und keine relative Autonomie bewilligte, während der englisch-amerikanische Vereinszweig Selbstverwaltung genießt und der Kindheit-Jesu-Verein größere Konzessionen auch an Deutschland gemacht hat. Manches ließe sich auch von den unter auswärtiger Leitung stehenden Missionsgesellschaften sagen.

² Vgl. Köln. Volksz. Nr. 833 und den Kommentar dazu Nr. 837 (Der katholische Charakter der Weltmission).

³ Dies geschieht durch gleichzeitige Förderung der anderen und besonders der modernen Unternehmungen, die neben dem Xaveriusverein durchaus zu Recht bestehen und um so unentbehrlicher sind, als eben durch seine Festlegung unter Lyon die deutschen Missionen nur zum geringen Bruchteil, jedenfalls nicht hinreichend von ihm subventioniert und daher auf besondere Unterstützungsquellen angewiesen sind.

⁴ Vgl. mein Schlußwort in der Verteidigungsschrift gegen das französische Propaganda-Komitee (Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg 488 ff., zitiert *ZM* 6, 172 f.) und meinen Artikel über Abrüstung der Geister (Sist.-polit. Blätter 1917, 669 f.).

⁵ Vgl. meinen Artikel in der „Germania“ Nr. 484 (18. Okt.).

an dem durch den Krieg so sehr geschädigten herrlichen Werk der Weltmission: „Möge der edle Eifer, der ehemals alle christlichen Nationen zu so großen Taten und Opfern verband, sie bald nach dem Kriege wieder in brüderlicher Eintracht zusammenführen auf diesem wichtigen Arbeitsgebiet der Kirche, wo die Ernte der Zukunft reifen soll!“



Eine „Missionsstrategie“ aus dem 17. Jahrhundert.

Von C. Hall S. V. D. in Steyl.

Die Zeit der spanischen Konquista bezeichnete das Missionswerk mit Vorliebe als einen geistlichen Kriegsdienst. Es gibt innere Beziehungen, die den Vergleich völlig rechtfertigen, aber vermutlich ist die Absicht nicht unbeeiligt, durch Hervorhebung der geistlichen Art dieses Rittertums den üblen Eindruck der Tatsache zu verwischen, daß vielerorts das friedliche Wort des Evangeliums sich mit dem Klirren der Waffen vermischte oder wenigstens unter dem Ansehen ihrer stummen Drohung aufgenommen wurde. Der conquista por armas der Eroberer stellte man entgegen, auch wenn man sie nicht von ihr trennte, die conquista espiritual der Missionare¹.

Eine spanische Missionschrift aus dem Jahre 1628 trägt den militärischen Titel: *Milicia evangelica*...², Missionsstrategie zur Vernichtung des heidnischen Götzendienstes, zur Eroberung der Seelen usw. Wie viele der missionstheologischen Schriften außerordentlich selten, ist sie unter den verschollenen, nun endlich wenigstens wieder namhaft gemachten³ eine der verstecktesten und unbekanntesten. Über den Wert gerade der alten missionstheoretischen Veröffentlichungen ist das endgültige Urteil noch nicht gesprochen. Manche von ihnen werden ohne Zweifel als auch für unsere Zeit bedeutend anerkannt werden, sowohl wegen ihres Eigenwertes, als auch deshalb, weil sie uns einen ganz neuen Einblick in gewisse Abschnitte der Missionsgeschichte gewähren und vielfach ursprüngliche Gedanken und Wege vor uns aufdecken. Das gilt auch für die *Milicia evangelica*⁴.

Über den Verfasser unserer Abhandlung Don Manuel Sarmiento de Mendoza⁵ ist wenig mehr bekannt, als der Titel des Büchleins angibt.

¹ Vgl. Hernández, *Organización social* I (1913) 401 ff.; Montoya, *Conquista espiritual* 1892 (1639).

² Der vollständige Titel lautet: *Milicia evangelica, para contrastar la idolatria de los Gentiles, conquistar almas, derribar la humana prudencia, desterrar la avaricia de ministros. De D. Manuel Sarmiento de Mendoza, Maestro y publico professor de la S. Teologia, y dos vezes Rector de la Vniuersidad ad Salamaca. Canonigo Magistral de la S. Iglesia de Seuilla . . . En Madrid . . . Año 1628.*

³ Streit, *Bibliotheca Missionum* (1916) 190.

⁴ Die Gutachten und Begleitschreiben zur *Milicia* sprechen mit großer Hochachtung von dem Wert und der Bedeutung ihres Inhalts, und Solorzano (*De Indiarum Jure* II 1. 3 c. 18 n. 17) nennt sie ein goldenes Büchlein.

⁵ Moderne Schreibweise, statt des veralteten Mendoza.